



VERBANDSGEMEINDE BITBURGER LAND
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Verbandsgemeinde Bitburger Land – Postfach 16 61 – 54626 Bitburg

Behörden und sonstigen Träger
Öffentlicher Belange sowie die
benachbarten Gemeinden

Hausanschrift: Hubert-Prim-Straße 7 – 54634 Bitburg

Telefon 06561/66-0 – Bei Durchwahl 66-3080

Telefax 06561/66-1500

E-Mail: info@bitburgerland.de

Internet: www.bitburgerland.de

Ansprechpartner: **Herr Schares**

E-Mail: bauleitplanung@bitburgerland.de

Zimmer: **306**

Aktenzeichen **4.2.1/610-13/33**

Datum: **28.04.2023**

**Bebauungsplan Teilgebiet “Zwischen Industrie- und Talstraße – 1. Änderung“ der Stadt
Kyllburg**

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der berührten Nachbargemeinden
nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Kyllburg hat am 15.11.2022 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet "Zwischen Industrie- und Talstraße" durchzuführen.
Der Beschluss der Planänderung mit Abgrenzung des die Änderung betreffenden räumlichen Geltungsbereichs wurde am 21.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Planänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird hier von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Teilgebiet “Zwischen Industrie- und Talstraße“ ist es, einen Teilbereich des ursprünglich als Mischgebiet vorgesehenen Bereiches in ein Sondergebiet „Einzelhandel“ zur Realisierung eines Vorhabens zu ändern.

Die Ortsgemeinde sieht die Bebauungsplanänderung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 23.05.2023 bis einschließlich 28.06.2023 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land.
Dies wird in der Ausgabe des Bitburger Landboten vom 13.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Planentwurfsunterlagen für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Textfestsetzungen, Begründung, Planzeichnung) sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de - unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - einsehbar.

Gleitende Arbeitszeit (Terminabsprache möglich).

Sie erreichen uns am besten:

Montag, Dienstag,	08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr
Freitag	

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Bitburg-Prüm

BLZ:

586 500 30

Kto.-Nr.:

1602

IBAN:

DE40 5865 0030 0000 0016 02

BIC:

MALADE51BIT

Es handelt sich hierbei um einzelne digitale Plandateien im PDF-Format die gemäß § 4 (2) BauGB/ § 2 (2) BauGB/ (zusätzlich) § 3 (2) BauGB zur Kenntnis und zum Abrufen bereitgehalten werden. Soweit zur Prüfung erforderlich oder gewünscht, können wir Ihnen die Entwurfsunterlagen selbstverständlich auch auf CD oder in ausgedruckter Form überlassen. Aus Kosten- und Effizienzgründen wurde hierauf zunächst verzichtet.

Wir verweisen auf die angeführten Unterlagen und fordern sie hiermit nach § 4 Abs. 2 BauGB auf, sich bis zum

28.06.2023

zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang zu äußern.

Sollten Sie bis dahin nicht geantwortet haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen zu vertretene Belange nicht berührt sind.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

gez.

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter